

Schüleranmeldung zum Schulanfang 2018

Wer muss bzw. wer kann angemeldet werden?

Schulpflichtige Kinder **müssen angemeldet** werden:

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, werden nach dem Schulgesetz am 01. August 2018 schulpflichtig.

Dies gilt auch für Kinder mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf.

Auch Kinder, die im letzten Jahr angemeldet, aber nicht aufgenommen wurden, sind erneut anzumelden.

Kinder, die nach dem 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, **können auf Antrag** der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, falls sie die dafür erforderliche Reife besitzen.

Wann ist die Schüleranmeldung?

Wenn Sie Ihr Kind an der Grundschule Marienmünster in Vörden anmelden möchten, stehen Ihnen hierfür folgende Schulanmeldetermine im Sekretariat zur Verfügung:

Montag,	16.10.2017	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag,	17.10.2017	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch,	08.11.2017	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag,	09.11.2017	8:00 – 12:00 Uhr

Der Schulleiter, Herr Nicolay Loges, weist darauf hin, dass eine Terminvereinbarung zur Vermeidung von Wartezeiten sinnvoll ist (Tel.: 05276/989840).

Verlauf der Anmeldung in der Schule

Sie kommen **mit Ihrem Kind** zu dem angegebenen bzw. vereinbarten Termin in die Grundschule und bringen mit:

- Geburtsurkunde (Familienstammbuch)
- Falls Sie keine schriftliche Aufforderung zur Anmeldung erhalten haben, ist eine Meldebestätigung ihres Wohnsitzes (ggf. Personalausweis) erforderlich.

Bei der ersten Kontaktaufnahme der Kinder und ihrer Eltern mit der Schule wird der Blick auf den Entwicklungsstand der Kinder, vor allem im Hinblick auf ihre sprachlichen Fähigkeiten, gerichtet.

Im Rahmen von kindgerechten Gesprächen mit dem Kind wird festgestellt, ob ein Kind sprachlich voraussichtlich in der Lage sein wird, dem Unterrichtsgeschehen in einer ersten Klasse zu folgen und im Unterricht mitarbeiten zu können.

Gemeinsam mit den Eltern wird die Schule Überlegungen anstellen, wie die Zeit bis zum Schuleintritt zur Förderung des Kindes genutzt werden kann. Dabei kann die gelungene Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Schule hilfreich sein.

Von der Anmeldung bis zur Einschulung

Kinder, die noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen:

Sie werden auf das Angebot eines schulischen Vorlaufkurses zum Erwerb der deutschen Sprache hingewiesen.

Kinder mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf:

Für diese Kinder werden die erforderlichen Maßnahmen von der Schulleitung der zuständigen Grundschule eingeleitet. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in folgenden Bereichen bestehen: Lernhilfe, Körperbehinderte, Sprachbehinderte, Hörgeschädigte, Sehbehinderte, Erziehungshilfe.

Die Entscheidung über die Aufnahme:

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Schule erfolgt nach der schulärztlichen Untersuchung durch den Schulleiter. In Einzelfällen kann auch der schulpsychologische Dienst beteiligt werden.